

Richtlinien

für Beiträge an Teilnehmer/innen von Bildungskursen der Gewerkschaft garaNto

1. Allgemeines

- Der Zentralvorstand entscheidet im Rahmen dieser Richtlinien endgültig über das Kursangebot der Gewerkschaft garaNto und Movendo, das Bildungsinstitut der Gewerkschaften.
- Die/der Kursteilnehmer/in muss Gewerkschaftsmitglied sein.
- Die Zentralkasse übernimmt folgende Kosten: Kursgebühren, Verpflegungs- und Übernachtungskosten.
- Die Reisekosten für garaNto-Kurse werden von den Sektionen übernommen. Bei Movendo-Kursen gehen diese zu Lasten der Kursteilnehmer/innen.
- Für die notwendigen Urlaube ist die/der Kursteilnehmer/in selber besorgt.
- Allfällige Beiträge und Angebote des Bundes werden berücksichtigt.

2. garaNto-Kurse

Die Kosten werden gemäss Ziffer 1 voll übernommen.

3. Movendo-Kurse: Anmeldeverfahren

- Interessenten melden sich via <http://www.movendo.ch> (Login) direkt bei Movendo an.
- Movendo leitet das Gesuch mit entsprechendem Antrag auf Kostengutsprache an das Zentralsekretariat der Gewerkschaft garaNto. Dieses entscheidet nach Rücksprache bzw. im Einverständnis mit der Sektion über die Kostenbeteiligung gemäss Ziffer 4.

4. Movendo-Kurse: Kostenbeteiligung

- Die Kosten gemäss Ziffer 1 werden übernommen, wenn die Kurse im Interesse der Gewerkschaft garaNto sind.
- Die Kursbeiträge sind zurückzuerstatten, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer innert 4 Jahren nach dem Kursbesuch aus der Gewerkschaft austritt bzw. in eine andere Gewerkschaft übertritt, die nicht der Verhandlungsgemeinschaft des Bundespersonals oder dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossen ist.

5. Inkrafttreten

Die totalrevidierten Richtlinien wurden vom 5. ordentlichen Kongress angenommen und treten am 1.7.2010 in Kraft.